

**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement** 

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 51 55 buwd@lu.ch www.lu.ch

> Bundesamt für Verkehr Mühlestrasse 6 3063 Ittigen

finanzierung@bav.admin.ch

Luzern, 28. Juni 2016

Protokoll-Nr:

682

## Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. April 2016 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Kantonsregierungen ein, zur geplanten Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021 Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass wir die Einführung eines Verpflichtungskredits grundsätzlich begrüssen. Mit der damit einhergehenden grösseren Transparenz sowie der Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber den Kantonen wird mit diesem Instrument die kantonale Finanzplanung erleichtert.

Die beantragte Erhöhung der Bundesmittel um 160 Millionen Franken reicht gemäss unserer Berechnung jedoch nicht aus, um die Mehrkosten für den von Bund und Kantonen gemeinsam initiierten Angebotsausbau durch den Bund anteilsmässig mitzutragen. Es kann nicht sein, dass die ungedeckten Mehrkosten zulasten der Transportunternehmen, der Kundinnen und Kunden und nicht zuletzt zulasten der Kantone gehen. Der Bund soll die Mehrkosten im RPV anteilsmässig mittragen, vorausgesetzt die Kantone sind bereit, ihren eigenen Anteil ebenfalls zu erbringen. Wir beantragen daher eine Erhöhung der Bundesmittel um 294 Millionen Franken, womit sich ein Verpflichtungskredit von insgesamt 4104 Millionen Franken ergibt. Dies ermöglicht es dem Bund, die Betriebsmittelgenehmigung zur Sicherstellung der notwendigen Transportkapazität weiterhin zu gewährleisten. In der Vernehmlassungsvorlage sind solche Genehmigungen nur noch in Fällen vorgesehen, in welchen sich die Kantone bereit erklären, die Folgekosten selbst zu tragen. Dies widerspricht dem Grundgedanken einer Verbundfinanzierung des RPV. Wir beantragen daher entschieden, von solch einer Auflage abzusehen.

Wir bitten Sie, die oben aufgeführten Punkte in die weitere Ausarbeitung miteinzubeziehen, und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Robert Küng Regierungsrat